

PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 21. September 2020 um 19.30 Uhr

im Festsaal des Schlosses, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
3. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	17. GR ⁱⁿ	Julia Krifter
4. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	DI(FH) Matthias Mayer
5. gfGR	Josef Streißberger	19. GR	Michael Pfaffenbichler
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	20. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
7. gfGR	Helmut Überlackner	21. GR	Christoph Ratzberger
8. GR	Franz Berger	22. GR	Franz Stocklassa
9. GR ⁱⁿ	Monika Brandner	23. GR	Dietmar Hausberger
10. GR	Markus Fehringer	24. GR	Franz Kirschbichler
11. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
12. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	26. GR	Johann Egger-Richter
13. GR	Peter Hofer	27. GR	Jürgen Haunschmid
14. GR	Mathias Kammerhofer	28. GR	Josef Schönegger

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Hannah Prinz

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2020
3. Hundefreilaufzone: Pachtvertrag Gst. Nr. 197/4 KG St. Peter in der Au - Markt
4. Förderansuchen Pfarre Kürnberg
5. KPC Förderung – Annahmeerklärungen ABA BA 18 bzw. WVA BA 12
6. Änderung der Wasserabgabenordnung Ramingtal
7. Vergabe Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten ABA BA 19 bzw. WVA BA 14
8. Umwidmung von Grundstücksteilen im Bereich „Schacherbauer-Brücke“ im Ramingtal
9. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2020

Antrag des Bürgermeisters:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 mögen genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Hundefreilaufzone: Pachtvertrag Gst. Nr. 197/4 KG St. Peter in der Au – Markt

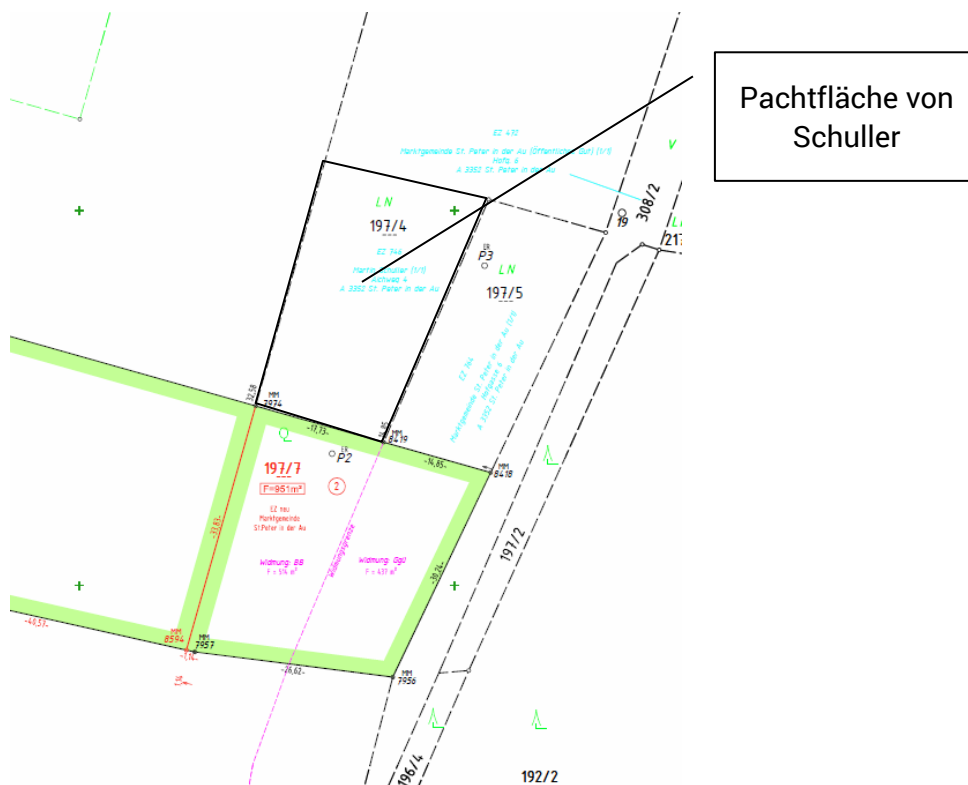
Im Bereich des westlichen Burgholz-Parkplatzes (Fa. Schuller u. Fa. Höfler) soll eine Hundefreilaufzone errichtet werden.

Dazu soll das neu entstandene Grundstück Nr. 197/7 der Gemeinde im Ausmaß von 951 m² herangezogen werden.

Weiters soll ein Grundstücksteil von der Fa. Schuller (rund 700 m²) gepachtet werden.

Die Vorgespräche des Bürgermeisters mit Herrn Schuller verliefen positiv, Hr. Schuller würde den Grundstücksteil um den Betrag von € 0,80/m² (wertgesichert) auf 10 Jahre an die Gemeinde verpachten.

Der Pachtvertragsentwurf liegt als Beilage ./1 dem Protokoll bei.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Pachtvertrag mit Hrn. Schuller einzugehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Förderansuchen Pfarre Kürnberg

Sachverhalt:

Vom Pfarramt Kürnberg liegt ein Förderansuchen vor.

Es muss das Turmdach saniert werden. Weiters wird eine neue Urnenmauer errichtet.

Die geschätzten Kosten belaufen sich rund auf € 85.500,-.

Der Gemeindevorstand diskutiert die Höhe der Förderung in Zusammenschau mit den in der Vergangenheit vergebenen Förderungen für andere Pfarrkirchen.

So wurde für die Außenrenovierung der Pfarrkirche St. Michael/B. (Kosten rund € 80.000,-) eine Gemeindeförderung von € 10.000,- sowie ein Verköstigungsgutschein in Höhe von € 500,- gewährt (siehe Gemeinderatsbeschluss v. 13.05.2019, TOP 8).

Für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Johann/E. (Kosten rund € 184.000,-) wurde eine Förderung in Höhe von € 20.000,- durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au beschlossen (siehe Gemeinderatsbeschluss v. 11.11.2016, TOP 9)

Der Gemeindevorstand schlägt als Förderung für die Sanierungs- und Baumaßnahmen der Pfarre Kürnberg eine Förderung durch die Gemeinde in Höhe von € 10.000,- plus € 500,- Verpflegungsgutschein vor.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von € 10.000,- plus Verpflegungsgutscheine in Höhe von € 500,- (St. Peterer Gutscheine) für die Bau- und Sanierungsprojekte (Turmdachsanieung und Errichtung einer Urnenmauer) der Pfarre Kürnberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. KPC Förderung – Annahmeerklärungen ABA BA 18 bzw. WVA BA 12

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegen zwei Förderungsverträge vor, welchen zugestimmt werden soll:

a) KPC Vertrag B900397 ABA BA 18 Sanierung Ortsnetz St. Johann, Baulos 1:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B900397, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Sanierung Ortsnetz St. Johann, Baulos 1
Funktionsfähigkeitsfrist	04.03.2021

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	12,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 610.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 73.200,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

b) KPC Vertrag B805725 WVA BA 12 Anschluss Kürnberg:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B805725 ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 12 Anschluss Kürnberg
Funktionsfähigkeitsfrist	23.07.2021

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	12,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 500.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 60.000,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, die vorbehaltlose Annahme der Förderungsverträge

a) vom 13.12.2019, Antragsnummer B900397, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für den BA 18 Sanierung Ortsnetz St. Johann, Baulos 1, erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 610.000,-

b) vom 13.12.2019, Antragsnummer B805725, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für den BA 12 Anschluss Kürnberg erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 500.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Wasserabgabenordnung Ramingtal

Sachverhalt

Die Wasserbezugsgebühr im Ramingtal (Ortsteil Kleinraming) betrug bisher – wie im gesamten Gemeindegebiet - € 1,50/m³ Trinkwasser. Nunmehr wurde mit der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr als Lieferant des Trinkwassers ein Bezugspreis von € 1,60/m³ vereinbart.

Dies soll als Bezugsgebühr für die angeschlossenen Liegenschaften im Ortsteil Kleinraming sowie im Bereich Steyr-Arms bzw. der WVG „Ramingtal-Gretzl“ herangezogen werden.

Der entsprechende Wasserabgabenordnungsentwurf liegt dem Protokoll als Beilage ./2 bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung für den Ortsteil Kleinraming und Ramingtal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten ABA BA 19 bzw. WVA BA 14

Sachverhalt:

Folgender Vergabevorschlag der Kanzlei IKW für die aktuellen Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten sowie Verlegungsarbeiten für LWL-Leerverrohrung liegt nach Prüfung vor:

VERGABEVORSCHLAG

Laut der Angebotsbeurteilung der Fa. IKW ist das Angebot der Fa. Strabag AG, St. Peter/ Au Best- und Billigstangebot.

Es wird daher vorgeschlagen, die **Erd- und Baumeisterarbeiten** sowie Lieferungen **für die ABA BA 19 und WVA BA 14 – Sanierung ON Markt Teil 3, Erweiterung Reitergründe, Betriebsgebiet West und Reitschulsiedlung sowie Kabelbauarbeiten gemäß gegenständlichem Leistungsverzeichnis**

an die

Strabag AG

An der Bahn 4
3352 St. Peter/Au
Tel.: 07477/42253-24
Email: strabag.stpeter@strabag.com

auf Grund des Angebotes vom **18.08.2020**

zu einem Angebotspreis von

OG 01 ABA BA 19	€ 939.246,41
OG 02 WVA BA 14	€ 338.683,16
OG 03 Kabelbauarbeiten	€ 115.334,12
	€ 1.393.263,69
+ 20 % USt.	€ 278.652,74
	€ 1.671.916,43 (inkl. USt.)

zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA 19 und WVA BA 14 – Sanierung ON Markt Teil 3, Erweiterung Reitergründe, Betriebsgebiet West und Reitschulsiedlung sowie Kabelbauarbeiten gemäß gegenständlichem Leistungsverzeichnis an die Fa. Strabag AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter in der Au, zum angebotenen Nettopreis von € 1.393.263,69 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Umwidmung von Grundstücksteilen im Bereich „Schacherbauer-Brücke“ im Ramingtal

Sachverhalt:

Zum Abschluss der Vermessungsarbeiten nach der Errichtung der „Schacherbauer-Brücke“ bzw. Umlegung des Ramingbaches in diesem Bereich ist folgender Beschluss zu fassen und kundzumachen:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70441A in der KG Hohenreith dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 13, 15, 18

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 625/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70441A in der KG Hohenreith dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 4, 5, 7, 8, 14, 16, 17, 19

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 629/5

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr



PACHTVERTRAG

zwischen

Schuller Martin, 3352 St. Peter/Au, Aichweg 4 als Verpächter und der
Marktgemeinde St. Peter in der Au als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

Verpachtet wird folgender Grundstücksteil (aus der Skizze im Anhang ersichtlich):

702,5 m² von Grundstück Nr. 197/4, EZ 746, KG 03219 St. Peter in der Au - Markt

II.

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2030. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.01. bis zum 31.12.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 0,80 (inkl.MWSt.) pro m² - somit € 562,0 (Euro Fünfhundertzweiundsechzig). Der Pachtbetrag ist jeweils am 15.01. zu bezahlen.

Die Bezahlung hat wertbeständig, unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex 2015 des Österr. stat. Zentralamtes in Wien vom Jänner 2021, wobei eine Bewegung unter 10 % unberücksichtigt bleibt, zu erfolgen.

III.

Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge trägt der Pächter.

IV.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben und der Einfriedungen auf eigene Kosten.

V.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

VI.

Dieser Pachtvertrag bleibt auch bei einem eventuellen Besitzerwechsel aufrecht.

VII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, welcher der Jahreszeit entspricht, in der das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

VIII.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit. Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes: Den Grundbesitzern wird ein Mitspracherecht bei Veränderungen eingeräumt.

IX.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

X.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

XI.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

St. Peter/Au, am

Unterschriften

.....
Der Verpächter:

.....
Der Pächter:



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung
am 2020 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für den **Ortsteil Kleinraming und Ramingtal** der öffentliche Gemeindewasserleitung
der Marktgemeinde St. Peter in der Au

§ 1

In der Marktgemeinde St. Peter in der Au werden folgende Wasserversorgungsabgaben und
Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben***
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die
öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserlei-
tungsgesetzes 1978 mit **€ 5,90** festgesetzt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserlei-
tungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten
Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheits-
satzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe*

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße- in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15	45,00
7	15	105,00
12	15	180,00
17	15	255,00
35	15	525,00
50	15	750,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.